

Global Regulatory Reform

Regulatorische
Herausforderungen
strategisch meistern



Building a better
working world



Die Global Regulatory Reform

stellt verschärfte aufsichtsrechtliche Anforderungen als Reaktion auf die Finanzkrise

Auswirkungen der Global Regulatory Reform

auf Ihr Unternehmen

► Seite 9

EY - Ihr Partner

für alle Anforderungen im Zusammenhang mit der Global Regulatory Reform

► Seite 13

EY Deutschland

Unser Regulatory Network

► Seite 15

Nach der Finanzkrise stehen Banken, Versicherungsunternehmen, Asset-Management-Gesellschaften und andere Finanzunternehmen vor großen Herausforderungen. Neben veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen inklusive eines erhöhten Wettbewerbs- und Kostendrucks sowie den sich ändernden Erwartungen der verschiedenen Stakeholdergruppen (Eigentümer, Kunden, Investoren, Verbände und Organisationen) werden auf internationaler Ebene neue und verschärfte regulatorische Anforderungen festgeschrieben, die sogenannte Global Regulatory Reform (GRR). Für Ihr Unternehmen resultiert daraus ein historisch kaum vergleichbarer Anpassungsdruck, sowohl intern, bezogen auf Prozesse, Systeme und Methoden, als auch extern, bezogen auf Produkte und Dienstleistungen. Dieser Anpassungsdruck birgt einerseits Risiken, auf die Sie adäquat reagieren müssen, andererseits aber auch Chancen, die Sie nutzen können, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

Die zentralen Bausteine der Global Regulatory Reform

- Maßnahmen zur Stärkung der Kapital- und Liquiditätsausstattung
- Vorgaben hinsichtlich Sanierung und Abwicklung sowie zur Abschirmung von Risiken (Krisenmanagement)
- Maßnahmen zur Stärkung der Risiko- und Governancestrukturen
- Kapitalmarktreformen zur Regulierung von Finanzmärkten und bislang nicht regulierter Marktteilnehmer
- Maßnahmen zur Erhöhung des Verbraucherschutzes
- Anforderungen im Zusammenhang mit dem gemeinschaftlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism - SSM)
- Erhöhte Transparenz- und Meldeanforderungen



In diesem Zusammenhang werden auf internationaler und europäischer Ebene eine Reihe von Maßnahmen ergriffen und im Rahmen von Verordnungen, Richtlinien bzw. technischen Standards konkretisiert. Im Folgenden werden die einzelnen Bausteine kurz erläutert:

Maßnahmen zur Stärkung der Kapital- und Liquiditätsausstattung

Zentrale Bausteine der Beaufsichtigung von Banken und Versicherungsunternehmen sind die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung. Hier setzen die Reformpakete Basel III und Solvency II an und stellen erhöhte Anforderungen an die Qualität und Quantität der Eigenmittel sowie an die zur Risikomessung anzuwendenden Risikomodelle. Im Bankenbereich werden mit Basel III zudem erstmals einheitliche Liquiditätskennziffern (Liquidity Coverage Ratio, Net Stable Funding Ratio) und eine Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Weitere Reformen sind z. B. für das Handelsbuch und für die Behandlung von Verbriefungen in Arbeit.

Die entsprechenden Anforderungen werden das Finanzierungsverhalten der betroffenen Unternehmen nachhaltig verändern und eine Neuausrichtung der Geschäftsstrategien und Geschäftsmodelle herbeiführen. Auch wenn keine expliziten Kapital- und Liquiditätsanforderungen an die Asset-Manager selbst gestellt werden, so tangieren diese Regelungen dennoch Geschäftsstrategie und Geschäftsmodelle. Asset-Manager müssen ihre Produkte, die sie Banken und Versicherungsunternehmen anbieten, so ausgestalten, dass sie in Bezug auf die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen zu keinen zusätzlichen Belastungen führen.

Vorgaben hinsichtlich Sanierung und Abwicklung sowie zur Abschirmung von Risiken (Krisenmanagement)

Um den Erwartungen der Steuerzahler gerecht zu werden, ist vorgesehen, dass systemrelevante Banken, Versicherungsunternehmen, Asset-Management-Gesellschaften und andere Finanzunternehmen Sanierungspläne festzulegen haben, die der Vorbereitung auf den Krisenfall dienen sollen. Dabei sind konkrete Maßnahmen zu definieren, um eine Krise schnell, effektiv und aus eigener Kraft zu bewältigen. Diese Sanierungspläne sollen der Aufsicht darüber hinaus die Abwicklung der Unternehmen im Krisenfall erleichtern.

In diesem Zusammenhang sind auch die Vorschläge zum Haftungskapital, dem sog. Bail-in Capital, sowie zur Abschirmung des Einlagengeschäfts von besonders risikoreichen Geschäftsaktivitäten zu nennen (Liikanen Report). Hierzu zählen v. a. der Handel auf eigene Rechnung oder Geschäfte mit bestimmten Gegenparteien wie Hedgefonds. Diese Geschäfte müssen entweder eingestellt oder in rechtlich eigenständigen Gesellschaften fortgeführt werden.

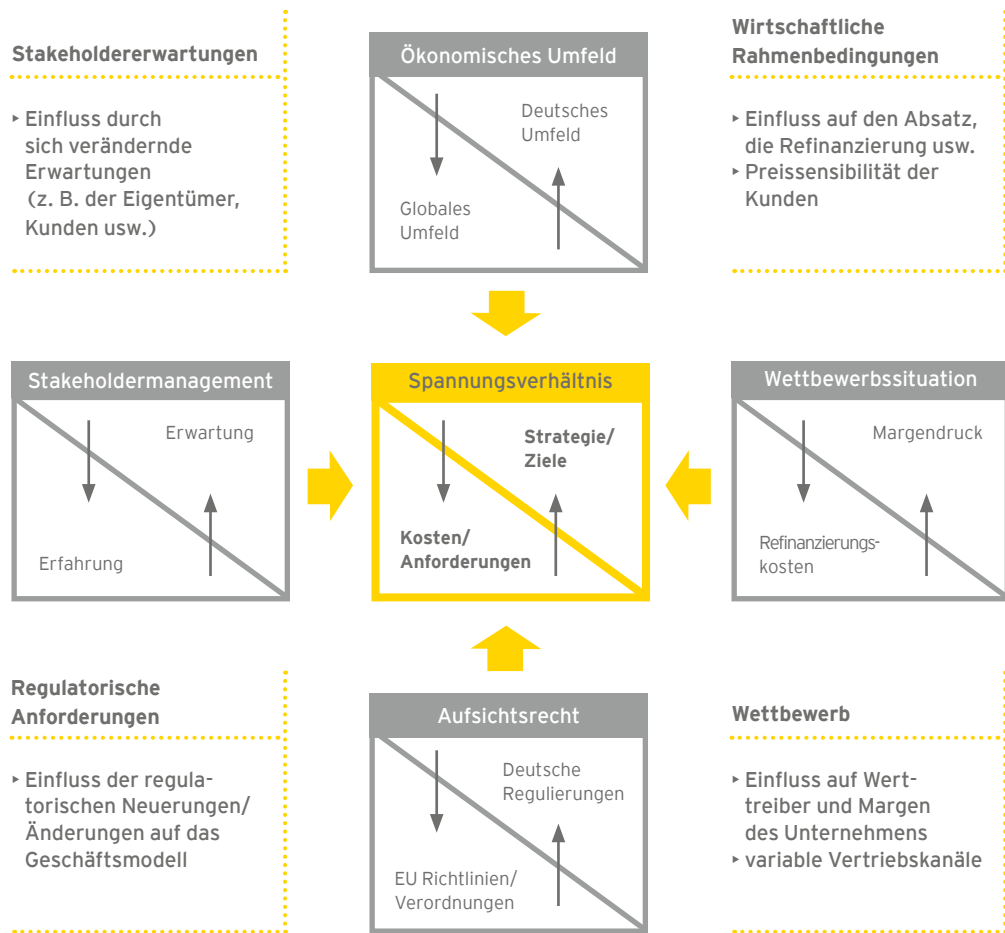


Abbildung 1

Spannungsverhältnis für Banken, Asset-Management-Gesellschaften, Versicherungsunternehmen und andere Finanzunternehmen

In Deutschland wurden einzelne Vorschläge zum Krisenmanagement für den Bankensektor bereits mit dem Gesetz zur Absicherung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung umgesetzt. Es ist aber davon auszugehen, dass über internationale Standardsetter wie das Financial Stability Board (FSB) und über EU-Richtlinien und Verordnungen weitaus strengere Regelungen umgesetzt werden.

Maßnahmen zur Stärkung der Risiko- und Governancestrukturen

Neben den quantitativen Mindestvorgaben an die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung stellen die Anforderungen an das Risikomanagement und an die Compliance einen weiteren wesentlichen Baustein der präventiven Aufsicht dar. Sie finden sich in der jeweils zweiten Säule der Aufsichtsregeln für Banken (Basel II/ Basel III bzw. CRD IV) und Versicherungsunternehmen (Solvency II) und werden durch weiter gehende Standards der europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EIOPA und ESMA) ergänzt. In Deutschland finden diese Vorgaben und Standards u. a. in den MaRisk Niederschlag. Gleichmaßen verschärfen sich die

Anforderungen des Risikomanagements über die AIFMD (Alternative Investment Fund Managers Directive) für das klassische und das alternative Investmentgeschäft.

Mit diesen Regelungen gehen zudem verschärfte Anforderungen an die Leitungs- und Überwachungsorgane einher. Auch die Haftung der Geschäftsleiter wird hervorgehoben – insofern ist es von entscheidender Bedeutung, eine angemessene und wirksame Einbindung der Geschäftsleitung zu gewährleisten. Durch aufsichtsrechtliche Anforderungen an eine starke und unabhängige Risikomanagement- und Compliancefunktion sollen Maßnahmen zur Prävention übermäßiger Risiken sowie zur Vermeidung von Complianceverstößen getroffen werden. Weiter gehende Anforderungen an die Ausgestaltung der Vergütungssysteme sind zudem zu beachten. Darüber hinaus soll den in der Finanzmarktkrise deutlich gewordenen Defiziten der IT-Systeme und Datenarchitekturen über entsprechende Grundsätze begegnet werden. Systemrelevante Kreditinstitute und Finanzgruppen haben vor diesem Hintergrund künftig Anforderungen sowohl an die internen Kontrollstrukturen und die IT-Infrastruktur als auch an die Effizienz der Prozesse für die Verarbeitung, Aufbereitung und Zusammenfassung von Daten im Bereich des Risikomanagements zu beachten.

Kapitalmarktreformen zur Regulierung von Finanzmärkten und bislang nicht regulierter Marktteilnehmer

Die Transparenz außerbörslich gehandelter Derivate („over the counter“, OTC) wird grundsätzlich als unzureichend angesehen, da dies privat ausgehandelte Verträge sind und jegliche Informationen dazu in der Regel nur den Vertragsparteien vorliegen. Zudem bilden derivative OTC-Geschäfte ein komplexes Netz gegenseitiger Abhängigkeiten, das es schwierig machen kann, Art und Höhe der damit einhergehenden Risiken zu ermitteln. In der Finanzkrise wurde deutlich, dass diese Eigenschaften die Unsicherheit in Zeiten notleidender Märkte noch erhöhen und folglich die Finanzstabilität gefährden. Mit der EMIR-Verordnung (European Markets Infrastructure Regulation) werden Bedingungen zur Minderung dieser Risiken und zur Verbesserung der Transparenz von Derivatekontrakten festgelegt. Die Verordnung umfasst spezifische Anforderungen an alle Marktteilnehmer, d. h. Banken, Versicherungsunternehmen und Asset-Management-Gesellschaften, die entsprechende Geschäfte abschließen.

Gruppen, die sowohl das Bank- als auch das Versicherungsgeschäft betreiben, werden über die Financial Conglomerate Directive einer strengeren Regulierung unterworfen.

Künftig werden weitere Märkte und Marktteilnehmer (stärker) reguliert, beispielsweise die Anbieter von alternativen Investments über die AIFMD oder Geldmarktfonds über die Verordnung zu Money Market Funds.

Maßnahmen zur Erhöhung des Verbraucherschutzes

Auf EU-Ebene besteht das Ziel, einen Finanzmarkt zu schaffen, in dem die Anleger wirksam geschützt und die Effizienz und Integrität des gesamten Marktes gesichert sind. Des Weiteren soll verhindert werden, dass durch mangelnde Transparenz oder Störungen auf einem Markt das reibungslose Funktionieren des europäischen Finanzsystems insgesamt beeinträchtigt wird. Insbesondere in der Finanzmarktkrise hat sich gezeigt, dass diese Ziele in der Praxis nur eingeschränkt erreicht wurden. Vor diesen Hintergrund wurden eine Reihe von weiter gehenden Maßnahmen ergriffen, u. a. MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive), MAD (Market Abuse Directive) oder PRIIPs (Packaged Retail Investment Products Initiative). Aufgrund von Überschneidungen zwischen den einzelnen Initiativen, beispielsweise im Hinblick auf Kontroll-, Transparenz- und Informationsanforderungen, sollten Unternehmen die entsprechenden Anforderungen im Rahmen von übergreifenden und strukturierten Umsetzungsprojekten angehen.

Anforderungen im Zusammenhang mit dem gemeinschaftlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism - SSM)

Die EZB soll künftig Banken der am europäischen Bankenaufsichtsmechanismus teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten beaufsichtigen, die

- ▶ als systemisch signifikant gelten (die also ein Bilanzvolumen von mehr als 30 Mrd. Euro haben bzw. die mit mindestens 20 Prozent zum BIP eines Landes beitragen),
- ▶ mit öffentlichen Mitteln gestützt werden oder
- ▶ grenzüberschreitendes Geschäft in erheblichem Umfang betreiben.

In diesem Zusammenhang müssen sich die betroffenen Banken zunächst auf ein Balance Sheet Assessment und einen Asset Quality Review (AQR) einstellen – die Vermögenswerte bzw. Bilanzen der unter die EZB-Aufsicht fallenden Banken werden hierbei genau durchleuchtet, um die Substanz der Vermögenswerte bzw. den „Gesundheitszustand“ der jeweiligen Bank zu identifizieren sowie die flexible Verfügbarkeit und Überleitbarkeit von Daten zu prüfen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass aus der EZB-Aufsicht weiterer Handlungsbedarf für die betroffenen Banken resultiert.

Erhöhte Transparenz- und Meldeanforderungen

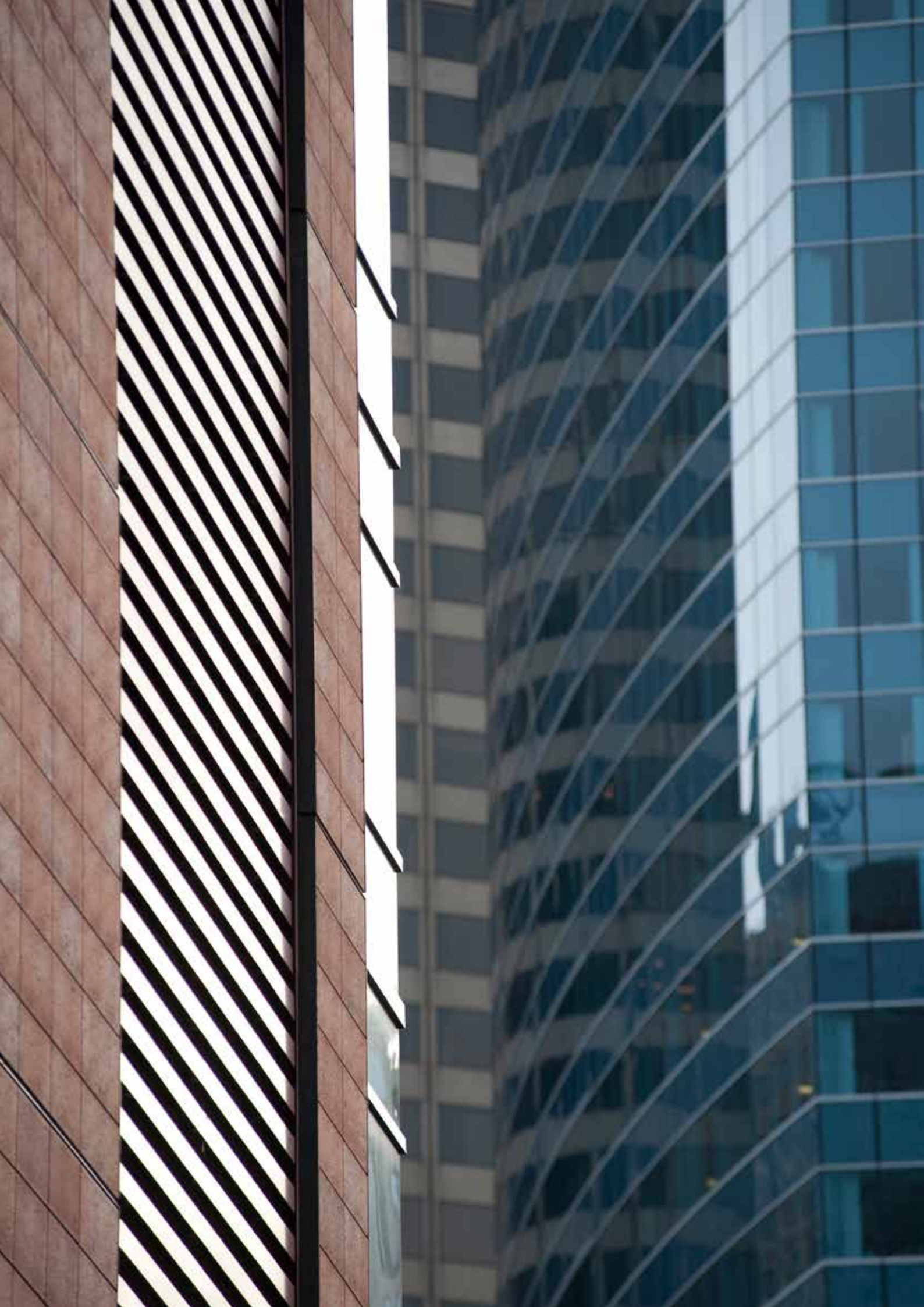
Mit den europäischen Regulierungsvorhaben werden auch die Transparenz- und Meldeanforderungen sowie die Anforderungen an das Financial, Regulatory und Integrated Reporting weiter verschärft.

Zukünftig müssen bestimmte Banken beispielsweise auf konsolidierter Basis Umsatz und Gewinn, Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger, Steuern auf Gewinn oder Verlust und erhaltene staatliche Beihilfen offenlegen – aufgeschlüsselt nach den Ländern, in denen sie tätig sind. Mit den FinRep- und CoRep-Meldeanforderungen werden darüber hinaus die aufsichtsrechtlichen Reportinganforderungen reformiert. Für Versicherungsunternehmen ergeben sich mit der Umsetzung von der dritten Säule von Solvency II erhöhte Transparenz- und Meldeanforderungen.

Daten zu derivativen Geschäften – ob nun bilateral oder nicht – müssen transparent gemacht und an ein Transaktionsregister gemeldet werden. Weitere Transparenzanforderungen können zudem durch die zukünftige Regulierung der sogenannten „Schattenbanken“ erwartet werden.

Unternehmen haben die nachfolgenden wesentlichen Fragen zu beantworten, um „compliant“ zu sein und die „licence to operate“ nicht zu gefährden.

- ▶ Haben Sie sämtliche europäischen Regulierungsvorhaben sowie deren Wechselwirkungen im Blick?
- ▶ Sind Ihnen alle Einflüsse auf Ihr Geschäftsmodell bekannt? Haben Sie beispielsweise bereits analysiert, welche Auswirkungen die Reformpakete auf Ihre Margen, Vertriebskanäle oder Werttreiber haben?
- ▶ Haben Sie systemseitig sämtliche Daten zur Erfüllung der Transparenz- und Meldeanforderungen vorrätig?
- ▶ Ist Ihnen bewusst, welche Anforderungen Sie als systemrelevantes Unternehmen zu erfüllen haben?
- ▶ Haben Sie bereits Maßnahmen ergriffen, um das Thema Verbraucherschutz in Ihrem Unternehmen weiter voranzutreiben?
- ▶ Haben Sie bereits analysiert, ob Sie von den Kapitalmarktreformen betroffen sind und beispielsweise künftig unter das aufsichtsrechtliche Regime fallen?
- ▶ Hat Ihr Unternehmen angemessene und wirksame Governancestrukturen eingerichtet?



Auswirkungen der Global Regulatory Reform

auf Ihr Unternehmen

Die Global Regulatory Reform

*stellt verschärfte aufsichts-
rechtliche Anforderungen
als Reaktion auf die Finanzkrise*

► Seite 3

EY - Ihr Partner

*für alle Anforderungen im
Zusammenhang mit der
Global Regulatory Reform*

► Seite 13

EY Deutschland

Unser Regulatory Network

► Seite 15

Die Global Regulatory Reform (GRR) hat sowohl strategische als auch operationale Auswirkungen auf Banken, Versicherungsunternehmen, Asset-Management-Gesellschaften und andere Finanzunternehmen, die es zu analysieren und zu berücksichtigen gilt. Im Folgenden werden die einzelnen Auswirkungen kurz dargestellt.

Die drei wesentlichen Auswirkungen auf Ihr Unternehmen

- Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell
- Auswirkungen auf IT-Systeme und Geschäftsprozesse
- Steigende Refinanzierungs- und Eigenkapitalkosten



Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell

Die Reformen haben zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die bestehenden Geschäftsmodelle, beispielsweise im Hinblick auf den Eigenhandel, bestimmte Derivate-Aktivitäten oder Geschäfte mit bislang nicht regulierten Marktteilnehmern wie Hedgefonds. Zudem greifen die Maßnahmen zur Erhöhung des Verbraucherschutzes stark in die bestehenden Kundenbeziehungen und die

damit verbundenen Geschäftsprozesse ein. In solchen Geschäftsbereichen, die von der Global Regulatory Reform betroffen sind, kann vor dem Hintergrund komplexerer Prozessanforderungen und aufsichtsrechtlicher Einschränkungen mit fallenden Margen gerechnet werden, beispielsweise bei derivativen Geschäften oder im Privatkundengeschäft. Die betroffenen Unternehmen sollten ihre Geschäftsmodelle kritisch hinterfragen, um auch künftig profitabel zu sein. Zudem werden mit der Pflicht zur Aufstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen operative (Operating Model) und gesellschaftsrechtliche sowie Refinanzierungsstrukturen kritisch durchleuchtet. Auch dies kann erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle haben bzw. einen erheblichen Anpassungsbedarf begründen.

Auswirkungen auf IT-Systeme und Geschäftsprozesse

Mit der GRR steigen die Anforderungen an die IT-Infrastruktur und den Datenhaushalt bei Banken, Versicherungsunternehmen und anderen Finanzunternehmen, u. a. im Hinblick auf die Datenqualität und -verfügbarkeit, die Risikoüberwachung, das Anzeige- und Meldewesen sowie die Offenlegung.

Dabei zielen die Reformvorhaben nicht darauf ab, Anpassungen über manuelle Schnittstellen (Workarounds) zu realisieren. Vielmehr soll dem Kern des Problems, nämlich den fragmentierten Systemlandschaften und Prozessen, durch grundlegende Verbesserungen und Investitionen begegnet werden. Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Unternehmen mit erheblichen Investitionen rechnen müssen, was den Kostendruck weiter erhöht. Zum anderen werden umfangreiche Anpassungen im Hinblick auf die organisatorischen Strukturen (Prozesse, Kontrollen usw.) notwendig sein.

Steigende Refinanzierungs- und Eigenkapitalkosten

Mit den Reformpaketen Basel III bzw. Solvency II sowie vor dem Hintergrund der zusätzlichen Stresstests oder Asset Quality Reviews der EBA bzw. der EZB ist davon auszugehen, dass die Eigenkapitalkosten für die betroffenen Unternehmen weiter steigen werden. Zudem werden durch die neuen Liquiditätsvorschriften Änderungen in den Finanzierungsstrukturen von Banken erwartet. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Kapitalbeschaffung und Refinanzierung weiter steigen werden, u. a. aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage, Ratingherabstufungen oder des erschwerten Zugangs zu Refinanzierungsquellen.

Die Global Regulatory Reform (GRR) hat Auswirkungen auf ...



Abbildung 2

Global Regulatory Reform im Überblick

Fazit

Komplexe strategische und operative Auswirkungen erfordern eine Kommunikationsstrategie und eine koordinierte Umsetzungsbegleitung.



EY - Ihr Partner

für alle Anforderungen im Zusammenhang
mit der Global Regulatory Reform

Die Global Regulatory Reform

*stellt verschärfte aufsichts-
rechtliche Anforderungen
als Reaktion auf die Finanzkrise*

► Seite 3

Auswirkungen der Global Regulatory Reform

auf Ihr Unternehmen

► Seite 9

EY Deutschland

Unser Regulatory Network

► Seite 15

Als weltweit tätige Prüfungs- und Beratungsgesellschaft arbeitet EY nach der Devise „Building a better working world“. Über unsere langjährigen Erfahrungen, unsere umfassende, globale Branchenerfahrung, unsere enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden sowie mit unserer hohen Reputation schaffen wir Marktstandards. Als Impulsnehmer und -geber beobachten wir sämtliche für Sie relevanten Entwicklungen im Rahmen der Global Regulatory Reform. Wir gestalten im Vorgriff auf zu erwartende regulatorische, rechtliche oder wirtschaftliche Veränderungen die sich hieraus ergebenden Rahmenbedingungen aktiv mit.

Unser Ziel ist es, Ihnen dauerhaft Ihre Wettbewerbsvorteile durch innovative und marktorientierte Produkte und individuelle, auf Ihren Bedarf abgestimmte Lösungen bzw. Beratungsdienstleistungen zu sichern. Unsere Mitarbeiter verfügen nicht nur über umfassende Kenntnisse im Hinblick auf die einzelnen Bausteine der Global Regulatory Reform, sie unterstützen Sie zudem dabei, die strategischen, operativen und finanziellen Implikationen für Ihr Haus aufzudecken. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, die einzelnen Bausteine der GRR nicht isoliert voneinander zu betrachten bzw. umzusetzen, sondern grundsätzlich einen übergreifenden, integrierten Ansatz zu wählen, um die Wechselwirkungen einzubeziehen.

Wir bieten Ihnen tief gehende und fundierte Branchenerfahrungen

Zur Umsetzung der Reformpakete bedarf es unterschiedlicher Fachleute mit entsprechendem Branchenschwerpunkt. Unser Regulatory Network bedient beide Ebenen:

Fachliche Ebene: Wir verfügen über erfahrene Mitarbeiter zur Umsetzung und Optimierung von Verfahren, Prozessen und Kontrollen und der damit in Beziehung stehenden IT-Anforderungen. Auch für Fragestellungen zur Bewertung oder zu steuerlichen bzw. rechtlichen Aspekten, die sich aus der Umsetzung der Reformpakete ergeben, stehen sachkundige Berater von EY bereit.

Branchenschwerpunkte: Jede Branche ist unterschiedlich stark von den Reformpaketen betroffen bzw. hat spezifische Anforderungen zu beachten. Für eine effiziente Umsetzung der Reformpakete sind vor diesem Hintergrund tief gehende Branchenkenntnisse erforderlich. Unsere Mitarbeiter aus den Bereichen Banken & Kapitalmärkte, Asset-Management und Versicherungsunternehmen stehen Ihnen hierbei zur Verfügung.

Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben der GRR bei gleichzeitiger Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

Als erste Prämisse muss natürlich gelten: Die Reformpakete sind adäquat, d. h. angemessen und wirksam, in Ihrem Unternehmen umzusetzen, sodass Sie „compliant“ sind und interne und externe Prüfungen bestehen. Dabei ist das richtige Augenmaß entscheidend - insbesondere um einen angemessenen langfristigen Organisationsaufwand zu gewährleisten.

Daneben ist eine zweite Prämisse maßgeblich: Die **Wettbewerbsfähigkeit** Ihres Unternehmens muss immer im Blick bleiben. Eine simple Anpassung oder Ergänzung von Prozessen, Richtlinien und Systemen ist vor diesem Hintergrund nicht zielführend. Vielmehr sind das Geschäftsmodell, die Unternehmenssteuerung, die Vergütungs- und Kostenstruktur sowie die Effizienz Ihrer Systeme und Prozesse als strenge Nebenbedingungen bei der Umsetzung der Reformvorhaben zu berücksichtigen. Dies gelingt einerseits durch die Etablierung eines zentralen und koordinierenden Regulatory Office und andererseits durch die Einbindung unserer Fachmitarbeiter aus verschiedenen Disziplinen.

Durch unser umfassendes Leistungspaket und unsere globale Vernetzung schaffen wir es, die komplexen und vielschichtigen Anforderungen aus der Global Regulatory Reform gemeinsam mit Ihnen umzusetzen!

Europaweite bzw. globale Reformpakete erfordern einen globalen Ansatz - dies bietet EY

Wir sind ein global integriertes Unternehmen und arbeiten weltweit nach ein und derselben Methode. Unsere Struktur erlaubt es uns, unsere Mitarbeiter jederzeit und überall in Projekten einzusetzen. Vor dem Hintergrund der europaweiten und teilweise globalen Reichweite der Reformpakete haben wir ein sogenanntes Global Regulatory Network aufgebaut, das im engen Austausch mit Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden steht und an den weltweiten Finanzplätzen eine hohe Reputation genießt. Das Netzwerk, das sich u. a. aus ehemaligen Regulatoren zusammensetzt, tauscht sich regelmäßig global über neue Erkenntnisse aus Sicht der lokalen Regulierungsbehörden wie auch aus Sicht der Mandanten aus. Über unser Global Regulatory Network können wir bei Bedarf weltweit Experten hinzuziehen, insbesondere um Ihre internationale Ausrichtung adäquat bei der Umsetzung der Reformpakete zu berücksichtigen. Ferner haben wir über unseren Senior European Financial Services Regulatory Advisor direkten Zugang zu den politischen Entwicklungen auf EU-Ebene.

Mit unserer globalen Reichweite und unseren Erfahrungen helfen wir Ihnen, die Anforderungen aus der Global Regulatory Reform nicht nur lokal, sondern auch global zu bewältigen.

Unsere Thought-Leadership-Aktivitäten - Ihr Nutzen

Wir sind uns der Bedeutung der Global Regulatory Reform für unsere Kunden bewusst und führen deshalb Thought-Leadership-Aktivitäten durch, z. B.:

- ▶ Wir veröffentlichen regelmäßig Newsletter, Artikel, Berichte und Thought-Leadership-Beiträge zu aktuellen Themen rund um das Thema Global Regulatory Reform.
- ▶ Wir veranstalten regelmäßig Kundenseminare, Roundtables usw., in denen wir aktuelle regulatorische Entwicklungen erläutern und mit unseren Mandanten diskutieren.
- ▶ Wir halten einen regelmäßigen Austausch mit nationalen und internationalen Regulatoren und Behörden (BaFin, BMF, EZB, EBA, EIOPA, ESMA usw.).

Unsere Thought-Leadership-Aktivitäten bieten Ihnen praxisnahe und stets aufsichtsrechtlich konforme Lösungsansätze, um auf die Herausforderungen der Global Regulatory Reform angemessen reagieren zu können.

Unsere Aufgabe: Wir werden Sie dabei unterstützen, Ihre strategischen und operationalen Ziele zu erreichen und die bestmögliche unternehmensspezifische Lösung für Ihr Haus zu finden. Best-Practice-Erfahrungen dienen dabei als Grundlage!

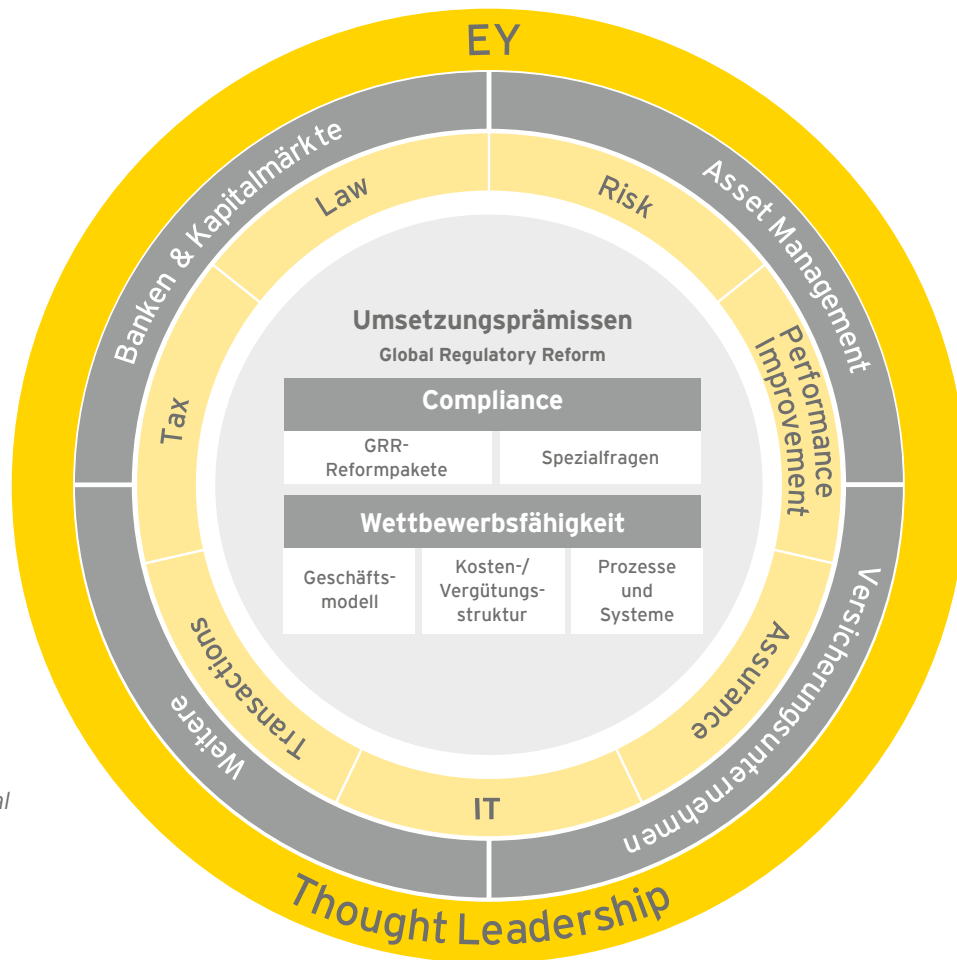


Abbildung 3

Unser Ansatz zur Global Regulatory Reform

EY Deutschland

Unser Regulatory Network

Claus-Peter Wagner

Managing Partner Financial Services
Deutschland
+49 6196 996 26512
claus-peter.wagner@de.ey.com

Dr. Max Weber

Regulatory Advisory
+49 711 9881 15494
max.weber@de.ey.com

Dirk Müller-Tronnier

Banking & Capital Markets,
Central Banking
+49 6196 996 27429
dirk.mueller-tronnier@de.ey.com

Dr. Andreas Freiling

Insurance
+49 6196 996 12587
andreas.freiling@de.ey.com

Oliver Heist

Asset Management
+49 6196 996 27505
oliver.heist@de.ey.com

Christoph Hultsch

Financial Accounting Advisory Services
+49 6196 996 26833
christoph.hultsch@de.ey.com

Martina Dombek

Quality & Risk Management,
Professional Practice
+49 6196 996 26446
martina.dombek@de.ey.com

Dr. Thomas Huertas

FS Advisory Risk & Regulation
+44 20 7951 2556
thuertas@uk.ey.com

Die globale EY-Organisation im Überblick

Die globale EY-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen – für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.ey.com.

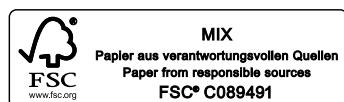
In Deutschland ist EY an 22 Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2013
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

SRE 1013-188
ED None

ClimatePartner[®]
klimateutral

Druck | ID: 10635-1311-1001



EY ist bestrebt, die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten. Diese Publikation wurde daher auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt, das zu 60 % aus Recycling-Fasern besteht.

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität; insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen. Bei jedem spezifischen Anliegen sollte ein geeigneter Berater zurate gezogen werden.

www.de.ey.com